



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 22. November 2024 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

47



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechtag am **Mittwoch, 11. Dezember**. Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.



Betreuungsverein im
Landkreis Rottweil e.V.

Neue Beratungstermine:

zu **Vollmacht, rechtliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Ehegattennotvertretung**

• siehe Seite 5



FAZZ – Eltern-Kind-Café

immer dienstags, 09.30 bis 11.30 Uhr



Weihnachtspäckchen für Menschen in der Ukraine

• mehr Infos auf Seite 5

Kirchen- konzert

des Musikvereins Zimmern o.R.



DEZ
01

Beginn 17 Uhr
Eintritt frei

Kirche St. Konrad
in Zimmern

Konzertpartner
TuphoniX



Der Musikverein freut sich auf Ihren Besuch!



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-
nach, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder
nach Vereinbarung 0176 61105147**

**Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas
Bausch, individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0151 68116349**

**Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,
individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0170 2792116**

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

**So erreichen Sie die Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:**

Telefonzentrale 0741 9291-0

Telefax 0741 9291-34

E-Mail info@zimmern-or.de

E-Mail Bauhof Zimmern

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

**Standesamt, Renten, Friedhof -
Heike Tomaske 9291-25**

**Kindergarten, Schulen -
Leonie Gapp 9291-24**

Leitung Soziale Arbeit und

Personal - Rebecca Jauch 9291-33

Schulsozialarbeit -

Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Baumt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang

9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtdienst:

Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**

ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an

Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr besetzt, von **Montag bis Donnerstag**

von 18 - 22 Uhr und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,

HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,

78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 16 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag

von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Wichtige Rufnummern:

ENRW-Störungshotline/ Meldungen

Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

Rufbereitschaft Bauhof

(Wochenende) 0741 347126

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

THW **0741 174415-0**

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern

07403 91044

Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus

0741 32207

Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern

0741 31568

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos 0800 1110111

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring Außenstelle Rottweil

0151 55164707

Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil

0170 7940616

Kriminalpoliz. Beratungsstelle

0741 477301

Foto: Mediamages/Photodisc/Thinkstock

EINLADUNG ZUM

Jahreskonzert des Musikvereins Stetten o. R.

mit dem
Musikverein "Eintracht" Röttenberg
und der Jugendkapelle Stetten-Villingendorf

23.11.24 / 19.30 Uhr
Eschachtalhalle Lackendorf

mit kostenlosem Mitternachtsbuffet
Eintritt frei

www.mvstetten-or.de





Einladung zum Gemeindefest

Sonntag, 24. November 2024

10.15 Uhr

Festgottesdienst zum Patrozinium Kirche St. Konrad

mitgestaltet durch HORIZONTE

anschließend

Gemeindefest im Johannessaal /Arche

ab 11.45 Uhr Mittagessen
Krustenbraten mit Spätzle und Salat
Maultaschen mit Kartoffelsalat


nachmittags Kaffee und Kuchen

um 13.30 Uhr
Auftritt Kinder der
Trachtengruppe Zimmern

ab 14.15 Uhr
Auftritt Singkreis HORIZONTE

Den Erlös verwenden wir für Anschaffungen der Kinderkirche.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Pfr. Josef Kreidler und der Kirchengemeinderat



VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 23.11.
Jahreskonzert
Musikverein Stetten e. V.
 19:30 Uhr, Eschachtalhalle Lackendorf

Seite für Senioren und Junggebliebene



Betreuungsverein Landkreis Rottweil e. V.

Sprechstunden:

Für die Beratung zum Thema Vollmacht, rechtliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Ehegattennotvertretung



Diese und weitere Fragen werden von Herrn Engelberd Leib vom „Betreuungsverein im Landkreis Rottweil“ bei einem persönlichen Beratungsgespräch beantwortet. Die Beratung ist kostenlos, da der Betreuungsverein als gemeinnütziger Verein für diese Aufgaben vom Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Rottweil unterstützt wird.

Wo: im FAZZ-Familienzentrum Zimmern, Am Dorfplatz 6, 78658 Zimmern o. R.
 Uhrzeit: jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr oder je nach Vereinbarung zuhause

Bitte beachten:
Die Sprechstunden finden nur unter Voranmeldung statt.
Telefon 07422 28001-0 oder e.leib@betreuungsverein-lkrottweil.de

Folgende Sprechtag für 2025:
 Dienstag, 11. März
 Dienstag, 03. Juni
 Dienstag, 16. September
 Dienstag, 11. November

NEU: Veeh-Harfen-Kurs
 – es sind noch wenige Plätze frei – jetzt anmelden ...



immer montags, 10.30 bis 11.30 Uhr
Ort: FAZZ, Dorfplatz 6, 78658 Zimmern o. R.
Kosten: € 30 monatlich - ab 10 Pers. € 15 monatlich (zzgl. Leihharfe € 5)
derzeit sind es bereits 7 Personen - Notenkenntnis ist nicht erforderlich
 Anmeldung bei Seniorenbeauftragten Anja Schaber, Tel. 0741 9291-16 oder E-Mail: anja.schaber@zimmern-or.de

Was ist eine Veeh-Harfe?
 Die Veeh-Harfe ist ein Saitenzupfinstrument, das ohne Notenkenntnisse gespielt werden kann.

Eigens für das Instrument wurde eine einfache und deutliche Notenschrift entwickelt – reduziert auf das Wesentliche. Notenschablonen, die zwischen Saiten und Resonanzkörper geschoben werden, ermöglichen ein Spielen „vom Blatt“.
 Die Geschichte der Veeh-Harfe beginnt mit Hermann Veeh. Der Landwirt war auf der Suche nach einem Musikinstrument für seinen Sohn Andreas, der mit Down-Syndrom auf die Welt kam. An den Fähigkeiten seines Sohnes orientiert, konzipierte Hermann Veeh ein völlig neues Musikinstrument – einfachst in der Handhabung, ansprechend in der Formgebung und bezaubernd im Klang. Für Andreas und viele andere Menschen öffnete sich eine wunderbare Welt. Der Traum vom gemeinsamen Musizieren von Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten wurde Wirklichkeit.

Förderprojekt über LEADER Mittlerer Schwarzwald
 Die Gemeinde Zimmern o. R. hat sich in diesem Jahr erfolgreich mit dem Projekt „Veeh-Harfen für Zimmern“ bei der LEADER-Klein-Projekt-Ausschreibung beworben und wurde ausgewählt.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Weihnachtspäckchen für Menschen in der Ukraine

Die Menschen in der Ukraine stehen vor dem dritten Winter, in dem Krieg herrscht. Die Lage im ganzen Land wird immer dramatischer und viele haben bereits nicht mehr genug zu essen. Daher möchten wir Menschen in der Ukraine zu Weihnachten mit einem Lebensmittelpäckchen beschenken und eine kleine Freude bereiten.

Daher sammeln wir bereits gepackte Päckchen mit folgendem Inhalt (wahlweise):

Mehl, Zucker, Konserven, haltbare Margarine, Nudeln, Reis, Grieß, Müsli, Kaffee, Tee, Kaba, Süßigkeiten für Kinder, Zahnbürste, Zahnpasta, Duschgel und Shampoo.

Die Päckchen können am **Samstag, 07.12. von 10 – 12 Uhr** im **Lerchenweg 6 in Zimmern** abgegeben werden.

Dankbar sind wir auch für Geschenkpäckchen für Kinder und Jugendliche zu Weihnachten, mit z. B. Süßigkeiten, Spielsachen, Hygieneartikeln, Schreibsachen und kleinen Geschenken. Bitte schreiben Sie auf das Päckchen, ob es für ein Mädchen oder einen Jungen ist und für welches Alter.

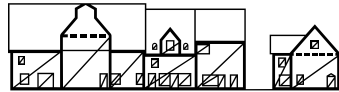
Auch nehmen wir Päckchen mit Süßigkeiten für Kinder, vor allem Waisenkinder, die ihre Eltern im Krieg verloren haben, gerne an. Ebenso ist es möglich, finanziell für Lebensmittel und die Hilfstransporte zu unterstützen.

Überweisungen sind möglich an Friedenszeichen e. V., IBAN: DE87 6665 0085 0008 7153 43.

Mit folgendem Vermerk: „Sr. Tanja Maria/ Ukrainehilfe.“
 Bei Angabe der vollständigen Adresse, erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Ihnen schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott für alles.
 Ihre Sr. Tanja Maria Hofmann

Sprechtag des Kreisbauamtes



Der nächste **Bau-Sprechtag** mit den Mitarbeitern der Baurechtsbehörde findet im Zimmerner Rathaus am **Mittwoch, 11. Dezember, vormittags im 1. OG, Zimmer 14** statt. Interessierte Personen können sich unter Telefon 0741 9291-17 anmelden und einen Termin vereinbaren.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

So konnte die Gemeinde sechs hochwertige VEEH-Harfen erwerben und nun als Leihinstrumente für Interessierte zur Verfügung stellen.

Mit dem erfahrenen Veeh-Harfen-Musiklehrer Jürgen Jäger fand die Gemeinde einen musikbegeisterten Lehrer, der bereits in der Region Kurse dazu anbietet.

Ebenso wurde das LEADER-Projekt mit einer Darbietung einer VEEH-Harfen-Gruppe beim Seniorennachmittag der Gemeinde Zimmern o. R. am Donnerstag, 10. Oktober, in der Turn- und Festhalle (ab 14 Uhr) vorgestellt.



Handarbeitstreff „Komme was Wolle“

Handarbeitstreff „Komme was Wolle“ (Häkeln, Stricken, Basteln)

jeden Donnerstag, 16 bis 18 Uhr, im Café FAZZ, Dorfplatz 6

Tolle Ideen können beim Treff bestaunt und selbst hergestellt werden, z. B. Dreieckstücher, Eulen-Lampione, Socken, Barbie-Kleidchen, Fasnets-Perücken, Sonnenhüte, Ponchos, Filzhüte, Taschen und vieles mehr ...

Wir haben bereits einige Woll- und Strick- bzw. Häkelnadelpenden erhalten. Mit diesen Spenden werden vor allem Artikel zum Verkauf auf dem Adventsmarkt und am Frühlingsfest für den guten Zweck hergestellt. Weitere Spenden sind gerne willkommen, denn die Helferinnen und Helfer sind bereits fleißig am Häkeln und Stricken für den Verkauf.

Aktionen im Dezember – gehäkelter Weihnachtsbaum, Eulen-Christbaum-Kugel

Im November werden wir unter Anleitung einen gehäkelten Weihnachtsbaum und Eulen-Christbaum-Kugeln fertigen.

Dafür benötigen Sie folgendes Material:

Weihnachtsbaum: grüne Wolle, passende Häkelnadel (Füllwatte ist im Treff vorhanden)

Eulen-Christbaum-Kugel: Wolle je nach Wunsch, passende Häkelnadel, Christbaumkugel



Weiterhin können natürlich auch bisherige Handarbeitsprojekte, wie z. B. der beliebte Filzhut (gestrickt), Mini-Adventskranz, das Marienkäferchen, Taschen oder das Häkeltuch gemacht werden. Schauen Sie mal vorbei und wir zeigen Ihnen, wie es geht.

Gerne sind auch Handarbeiter/-arbeiterinnen willkommen, die Spaß und Freude am gemeinsamen Handarbeiten haben. Einfach vorbeikommen und nach Herzenslust häkeln und stricken. Wolle und Nadeln sind vorhanden und können für Selbstgemachtes zum Verkauf für den guten Zweck verwendet werden.

Haben Sie Lust/Zeit, sich einzubringen?

Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Anja Schaber, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Zimmern: Tel. 0741 9291 16 oder per E-Mail: anja.schaber@zimmern-or.de

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL
LANDKREIS ROTTWEIL

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil am 12.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 335 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern ob Rottweil, 12.11.2024

gez.

Carmen Merz

(Bürgermeisterin)

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 12.11.2024

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor. Am 18.10. und 19.10.2024 fand die diesjährige Klausurtagung statt. Unter anderem wurde über die Themen Mobilität, Forsteinrichtung, Haushalt, Planungen/ Maßnahmen vorberaten und informiert.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Beschlussfassung

2.1.1. Erweiterung/Modernisierung der Kläranlage Horgen, Neubau Rechenhalle mit Gebäude Schneckenhebewerk, Umbau best. Rechenhalle, Neubau Lagerhalle Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern

Der ZV Abwasserreinigung besteht seit 1973 und hat folgende Verbandsmitglieder: Dunningen, Eschbronn, Königsfeld, Niedereschach, Schramberg, Villingen-Schwenningen und Zimmern o.R. In den Jahren 2017/2018 wurde der Faulturm saniert, hier wurde bereits deutlich, dass die Anlage zu klein ist. In den Jahren 2021/2022 wurde mit der Erweiterung und Sanierung der Kläranlage begonnen. Im Herbst 2023 wurde hierzu ein Förderantrag gestellt. Aktuell liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor, daher wurde sicherheitshalber ein neuer Antrag gestellt. Da sich die Förderrichtlinien geändert haben, muss abgewartet werden, wie hoch die Förderung ausfallen wird. Im nächsten Jahr ist eine Beschichtung mit dem neuen Gremium geplant.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB privilegiert.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

2.2. Kenntnisnahme

2.2.1. Neubau Carport

Zimmern, Horgener Straße 6/2, Flst. 1623/3

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Waagrain III 1. Änderung“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Gemeinderat nahm den Tagesordnungspunkt 2.2.1. zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung über die Forsteinrichtungserneuerung 2024-2033

Die Forsteinrichtungserneuerung wurde intensiv an der Klausurtagung vorgestellt und vorberaten, weshalb keine erneute Vorstellung im Gremium erfolgte. Die anwesende Jägerschaft war bereits im Vorfeld in einer Veranstaltung über die Ergebnisse informiert worden.

Die Forsteinrichtung ist die mittelfristige naturale Steuerung und Kontrolle von Forstbetrieben. Im öffentlichen Wald wird die Forsteinrichtung i.d.R. alle zehn Jahre erneuert. Sie besteht aus drei Teilen:

- Zustandserfassung (temporäre Betriebsinventur)
- Kontrolle des Betriebsvollzugs und der Waldentwicklung im vorangegangenen Forsteinrichtungszeitraum
- Vorschlag einer Forstbetriebsplanung für den neuen Forsteinrichtungszeitraum

Die Forsteinrichtung setzt die Ziele des Waldbesitzers unter Berücksichtigung des Landeswaldgesetzes in operationale Vorgaben für die einzelnen Waldbestände um. Sie dient damit der nachhaltigen Sicherung aller Waldfunktionen. Das Forsteinrichtungswerk ist ein fachlicher Vorschlag, über den der Waldeigentümer entscheidet. Die Zielsetzung wurde im Vorfeld der Forsteinrichtungsplanung von der Gemeinde Zimmern o. R. formuliert. In der Klausurtagung des Gemeinderats wurde von Frau Berger, RP Freiburg, Forstdirektor Kapahnke und Förster Schäfer das Forsteinrichtungswerk ausführlich vorgestellt.

Dem Forsteinrichtungsplanung 2024-2033 wurde einstimmig zugestimmt.

4. Haushaltsplanung für den kommunalen Forstbetrieb / Forstbetriebsplan 2025

Der Forstbetriebsplan wurde im Zuge der Vorstellung der Forsteinrichtung bei der Klausurtagung des Gemeinderats am 18.10.2024 vorgestellt. Es wird mit einem Ergebnis von + 5.000 € gerechnet. Die Zahlen wurden in den Entwurf des Haushaltsplans 2025 aufgenommen.

Dem Forstbetriebsplan 2025 wurde einstimmig zugestimmt.

5. Informationen und Beschlüsse aus der Klausurtagung, hier: Mobilität in der Gemeinde Zimmern o.R.

In der Klausurtagung wurde der Gemeinderat ausführlich zu den einzelnen Themen informiert:

Eine **Mitfahrbank** ist eine im öffentlichen Raum aufgestellte Sitzbank mit einem besonderen Zweck: Durch das Platznehmen auf dieser Bank signalisieren die Wartenden, dass sie auf eine spontane, kostenlose Mitfahrgelegenheit im PKW zu einem bestimmten Ziel hoffen. Bereits in den Jahren 2017/2018 wurden dazu Grundsatzbeschlüsse in den Ortsteilen gefasst. Diese wurden bisher nicht zur Umsetzung gebracht, da die Erfahrungen anderer Orte zeigten, dass das Angebot auf wenig Nachfrage in der Bürgerschaft stößt. Die Gründe für das mangelnde Interesse an Mitfahrbänken sehen andere Gemeinden im guten Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, der dort in der Hauptverkehrszeit im Stundentakt fährt. Zudem sei die Mitnahmemöglichkeit eher zufällig als verlässlich, was bei festen Terminen problematisch werden kann. Auch Sicherheitsbedenken wurden angeführt. Nun wurde die Idee dennoch neu aufgegriffen und (weitere) Bänke sollen gestellt oder beschildert werden. Zusätzlich sollen digitale Ergänzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Seit Herbst 2020 können in Horgen 20 **E-Scooter** direkt beim Reifenservice Kovacic ausgeliehen werden. Möglich machte dies ein LEADER-Kleinprojekt.

Die **Firma ZEUS**, die bereits in Rottweil und Deißlingen **E-Scooter** vermietet, würde ihr Angebot auf Zimmern o. R. erweitern. Grundsätzlich bestand in der Klausurtagung Interesse. Die detaillierte Vorstellung und Beratung im Gremium werden in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

Mit der Einführung des neuen Mobilitätsservices **PENDLA APP** konnte Zimmern o. R. im Oktober 2022 als erste Gemeinde im Landkreis ihren Bürgerinnen und Bürgern eine einfache und datenschutzkonforme Plattform bieten, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Plattform ist auch auf der Homepage der Gemeinde verlinkt. Derzeit befinden sich 129 Nutzer auf der Plattform, 16 Fahrgemeinschaften wurden gegründet. Pro Tag werden so 1.455 km gespart und es sind 30 Fahrzeuge weniger unterwegs. Zwischenzeitlich sind einige weitere Gemeinden im Landkreis dabei (u.a. auch Deißlingen, Rottweil, Schramberg), so dass die Reichweite verbessert wurde.

In Zimmern o.R. sind derzeit drei Ladestandorte (**E-Ladestellen**) gelistet. Der Standort in der Ortsmitte ist in Kooperation mit der EnRW entstanden, weitere Standorte werden geprüft, u.a. ein Standort in Horgen. Zusätzlich gibt es neu den Standort am Rathaus in Zimmern o.R., bei dem auch das E-Car-Sharing betrieben wird.

Beim **Deer-E-Car-Sharing** kann die Fahrt mit einem E-Fahrzeug von einem beliebigen Standort gestartet und das Fahrzeug an jedem anderen Deer-Standort wieder abgegeben und beendet werden. Alles rein elektrisch und mit 100 % Ökostrom. Das Projekt wurde pausiert, bis weitere Nachbargemeinden und Städte ebenfalls ihr Interesse bezeugt haben, da das Sharing-System nur erfolgreich angenommen werden kann, wenn das Fahrzeug auch am Zielort abgestellt und Stehzeiten nicht bezahlt werden müssen. Zwischenzeitlich sind mit Schramberg auf der einen und bald auch Rottweil auf der anderen Seite gute Vernetzungsmöglichkeiten am Entstehen. Aufgrund von technischen Problemen musste die Einweihung mit Startschuss nochmals verschoben werden und erfolgt nun am 22. November 2024. Der Ortsteil Horgen hat in seinen Haushaltsberatungen bereits einen Antrag auf Ausbau einer E-Car-Ladestelle beantragt. Die weitere Beratung erfolgt aufgrund des nicht öffentlichen Angebots der Fa. Deer zunächst nicht öffentlich.

Der **ÖPNV** ist Aufgabe des Landkreises. Der Aufgabenbereich des Nahverkehrsamtes umfasst die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung im Landkreis mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Angebote des ÖPNV belaufen sich auf den Regiobus, Stadtbus, Eschachtallinie, RufBus (Stadtbus) und Anrufbus (Landkreis). Nach Aussage des Landkreises ist ein gutes Angebot für Zimmern ob Rottweil vorhanden. In der Klausurtagung wurde das Angebot und die Rahmenbedingungen durch Herrn Wiest und Herrn Jarecki der Firma Stadtbus ausführlich erläutert. An schulfreien Tagen, Samstagen und Sonn- und Feiertagen bestehen bereits stündliche Fahrgelegenheiten. An Schultagen gibt es unter der Woche noch Lücken. Um das ÖPNV Angebot zu verbessern, erarbeitet die Firma Stadtbus ein Angebot für die Gemeinde, um eine

Stundentaktung auch während der Schulzeiten zu ermöglichen. Ein weiteres Angebot wird erarbeitet, um die Busanbindung bis in die Ortsmitte sicherzustellen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde in der Sitzung die Anfrage an die Firma Stadtbuss erweitert. Die Busanbindung des Rufbusses (letzter Halt Steinhäuslebühl) soll nicht nur bis zur Ortsmitte ausgeweitet werden, sondern bis zum Friedrichsplatz Rottweil. Sofern die Angebotseinholung Kosten mit sich bringt, wird auf das Angebot verzichtet und die Anfrage, wie in der Klausurtaugung besprochen, ausschließlich auf die Ausweitung der Ortsmitte (ohne Umstieg) begrenzt. Die Erstellung des Angebots für die Ausweitung in die Ortsmitte kann nach Angaben der Firma kostenfrei berechnet werden. Die Beratung hierzu erfolgt danach in einer separaten Sitzung.

Die vom Landkreis angebotene **Förderung Abbau von Barrieren** wurde von Zimmern o.R. beim Umbau der Haltestellen in der Rathausstraße in Anspruch genommen. Diese Haltestelle wird seit der vom Gemeinderat beschlossenen Verlegung der Haltestelle vor der Schule auch von den Schülern der GWRs Zimmern genutzt. Außerdem wird eine **eigene Seite** mit den entsprechenden Verlinkungen zum Thema Mobilität erstellt.

6. Grundsteuerreform - Erlass der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer ab 01.01.2025

Anfang 2025 werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 versendet. Diese basieren erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die konkrete Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz.

Umsetzung in Zimmern ob Rottweil

Seit dem 01.01.2022 gelten in der Gemeinde folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A 370 v. H. [davor: seit 01.01.1994 = 360 v. H.]
- Grundsteuer B 360 v. H. [davor: seit 01.01.1994 = 350 v. H.]

Dies führt zu folgenden Beträgen:

- Grundsteuer A 33.970 € (2024) 34.000 € (Plan 2025)
- Grundsteuer B 1.042.780 € (2024) 1.060.000 € (Plan 2025)

Die jährliche (planerische) Steigerung i. H. v. ca. 20.000 € ergibt sich durch die Veranlagung von Neubauten. Festsustellen sind ab 2025 Verschiebungen von der Grundsteuer A zur Grundsteuer B, die auf der „Umgliederung“ der landwirtschaftlichen Wohngebäude zur Grundsteuer B beruhen. Diese können jedoch betragsmäßig nicht gefasst werden. Da die Grundsteuer A gerade einmal 3 % des Gesamtaufkommens ausmacht und etwa 2 % der Summe der neuen Messbeträge, wird vorgeschlagen, die Hebesätze zukünftig in gleicher Höhe festzusetzen. So sind die Auswirkungen der Verschiebungen ohne Belang. Es wurden ermittelt, wie hoch der Hebesatz nach der neuen Bewertung der einzelnen Grundstücke sein müsste, damit am Ende wieder Gleichviel in der Gemeindekasse eingenommen werden kann als vorher (Aufkommensneutralität).

Bei der Grundsteuer B sind – lt. Finanzamt – nur noch unter 25 Fälle offen. Somit können die aktuellen Messbeträge als (aktuell) aussagekräftige Berechnungsbasis herangezogen werden. Bei der Grundsteuer A stehen noch einige Veranlagungen aus. Es werden hier betragsmäßig jedoch keine großen Veränderungen erwartet. Zum aktuellen Zeitpunkt ergibt die Summe der Messbeträge **324.297 €** (davon 6.199 € GrdSt A).

Unter Berücksichtigung des geplanten Grundsteueraufkommens 2025 i. H. v. 1.094.000 € müssten somit folgende Hebesätze erhoben werden:

Grundsteuer A: rechnerisch 337 v.H. (bisher: 370 v.H.)

Grundsteuer B: rechnerisch 337 v.H. (bisher: 360 v.H.)

Zum aktuellen Zeitpunkt sind der Gemeinde weder in der Grundsteuer A noch in der Grundsteuer B alle neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt übermittelt worden. Bei anderen (offenen) Fällen kann es auch noch zu einer Reduktion des Messbetrags kommen. Nicht berücksichtigt wurden (zudem) z.B.

- wirtschaftliche Einheiten, für die noch kein Messbetrag nach neuem Recht festgesetzt wurde - beantragte Gutachten nach § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz

- noch nicht entschiedene Einspruchsverfahren
- Anträge auf Fehlerberichtigungen nach §§ 16 Abs. 3 und 42 Abs. 2 Nr. 2 LGrStG
- Hinweise an die Finanzverwaltung auf fehlerhafte Messbetragsbescheide, die durch die Finanzämter noch nicht bearbeitet wurden

Das bedeutet, dass mit einer gewissen Unschärfe zu rechnen ist, die dann nach Vorliegen aller Messbeträge ggf. ab 2026 korrigiert werden muss.

Ab dem Jahr 2025 besteht für Kommunen durch § 50a LGrStG die Möglichkeit, einen gesonderten Hebesatz für unbebaute, baureife Grundstücke festzusetzen. Dafür müssen jedoch städtebauliche Gründe vorliegen. Mit dieser sog. „Grundsteuer C“ können die Kommunen Anreize schaffen, Baulücken zu beseitigen, indem für diese Grundstücke ein entsprechend höherer Steuersatz festgesetzt wird. Der Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt allerdings zunächst von der Erhebung der Grundsteuer C abzusehen und Erfahrungen mit dem neuen Hebesatzniveau, sowie der bereits durch die neue Grundsteuer B steigenden Belastung für unbebaute, aber baureife Grundstücke zu sammeln. Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, zunächst keine Grundsteuer C zu erheben. Das Finanzministerium hat ein Transparenzregister der aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer B der Kommunen des Landes freigeschaltet. Für die Gemeinde Zimmern ob Rottweil wird über das Portal eine **Hebesatzbandbreite von 306 bis 338** vom Hundert für die Grundsteuer B ausgegeben (Stand: 29.10.2024).

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 335 v.H. festzusetzen. Eine Veränderung der Hebesätze um einen Prozentpunkt bedeutet Mehr- oder Mindererträge von rund 3.200 €.

Der Gemeinderat hat die vorgelegte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 335 v.H. mehrheitlich beschlossen.

7. Haushaltsplan 2025

- Erste Beratung des Haushaltsplanentwurfs

- Anträge zum Haushalt

Derzeit wird von der Kämmerei der Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Daten, v. a. im Bereich Steuern und Umlagen, aufgestellt. Berücksichtigt werden konnten schon die Prognosen der „Novembersteuerschätzung“. Hauptsächlich wurde der Anteil an der Einkommensteuer um rund 200.000 € nach unten korrigiert. Die Gewerbesteuer wurde von aktuell rund 7,1 Mio. € mit 6,3 Mio. € für 2025 eingeplant. Vom Finanzministerium Baden-Württemberg wurden vor wenigen Tagen die Orientierungsdaten für 2025 veröffentlicht und konnten in den Entwurf eingearbeitet werden.

Der erste Entwurf weist nun ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von +584.000 € aus. In der Sitzung wurde mit der Beratung der Antragsliste bzw. der Diskussion über die Projekte/Maßnahmen begonnen. Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden in der Sitzung weitere Projekte und Maßnahmen mit Aufwendungen i. H. v. 141.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen. Von der Antragsliste wurden Investitionen i. H. v. 995.000 € beschlossen. Da zum jetzigen Zeitpunkt in der Liste der Anträge zum Haushalt 2025 noch Beträge fehlen, werden in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 die fehlenden Zahlen nachgereicht bzw. die Beratung fortgesetzt und der Haushaltsplan soll dann insgesamt beschlossen werden.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1. Bürgermeisterwahl 2025

Hauptamtsleiter Klingler berichtete, dass die Bundestagswahl voraussichtlich auf den 23.02.2025 terminiert werde. Es stellt sich die Frage, ob die Bürgermeisterwahl, welche aktuell auf den 09.03.2025 terminiert ist, auch auf den 23.02.2025 verlegt werden sollte. Die Verwaltung kann sich eine Verlegung des Wahltermins vorstellen, so dass die beiden Wahlen an einem Termin stattfinden würden und man so diverse Synergieeffekte erzielen könnte. Am Stellenausschreibungstermin (13.12.2024) würde sich nichts ändern. Das Einreichungsfristende wäre dann am 27.01.2025 (bisher 10.02.2024). Vorab müssten noch Gespräche mit der Rechts-

aufsicht geführt werden. In der Dezembersitzung des Gemeinderats könnten dann die neuen Beschlüsse gefasst werden. Das Gremium befürwortete diesen Vorschlag, der entsprechende Beschluss soll vorbereitet werden.

8.2. 25-jähriges Jubiläum INKOM

Am 30.10.2024 fand der Festakt zum 25-jährigen INKOM Südwest Jubiläum mit Ehrung von Bürgermeister a. D. Emil Maser statt. Frau Merz bedankte sich bei allen Beteiligten und richtete Grüße von Herrn Maser aus.

8.3. Wundine on Wheelers

Die Thematik wurde bereits in der Klausurtagung vorgestellt. Der Antrag für ein mobiles Schwimmbad wurde gestellt. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, soll das mobile Schwimmbad direkt an der GWRS Zimmern o.R. aufgestellt werden.

8.4. Termin Autobahnpolizei Zimmern o.R.

Kürzlich besuchte Bürgermeisterin Merz die Autobahnpolizei Zimmern o. R. Erfreulicherweise sind nun finanzielle Mittel für die Erweiterung und Sanierung eingestellt und der Bau soll im Herbst 2025 beginnen. So kann auch die Polizeihundestaffel künftig in Zimmern untergebracht werden.

8.5. Mehrkosten Neubau Dreifeldsporthalle

Beim Aushub für die neue Dreifeldsporthalle wurden auf der Südseite Asbestplatten entdeckt. Da es sich um einen Gefahrstoff handelt, wurden die Platten besonders entsorgt. Die Entsorgung lief über das Landratsamt Rottweil und verursachte Mehrkosten in Höhe von mindestens 150.000 Euro. Wer die Asbestplatten illegal entsorgt hat, konnte nicht ermittelt werden.

8.6. Baustelle Immelwiesen

Da während der Straßensanierung Immelwiesen von Seiten der Telekom weiterhin keine Rückmeldung zur Speedpipeeinsetzung (Glasfaser) kam, obwohl das Interesse anfangs mitgeteilt wurde, hat die Gemeinde Zimmern o.R. Leerrohre verlegt, um die Straße nicht erneut aufreißen zu müssen. Die Gemeinde versucht weiterhin Verhandlungen mit der Telekom zu führen, damit die Speedpipes in die vorgesehenen Leerrohre eingesetzt werden können und die Straße nicht erneut aufgerissen werden muss.

8.7. Fördermittel Seniorenarbeit

Die Gemeinde Zimmern o.R. wurde in das Förderprogramm aufgenommen und erhält einen Zuschuss in Höhe von 13.000 € für die Seniorenarbeit. Die Fördermittel decken die Personalkosten, sowie die Nebenkosten und werden automatisch jährlich verlängert.

9. Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums wurden folgende Anfragen gestellt:

9.1. Müll Flözlinger Straße

Der Müllberg in der Flözlinger Straße wird immer größer. Der Besitzer und neue Pächter haben der Gemeinde zugesichert, den Müll zu beseitigen. Nach der letzten Gemeinderatssitzung wurden nochmals Gespräche geführt. Zum Zeitpunkt der Sitzung war der Müll bereits entsorgt.

9.2. Schachtablauf Fliederweg/ Alte Straße

Der Schachtablauf im Fliederweg/ Alte Straße sei verstopft, außerdem schaut ein Kabel aus der Erde. Dies werde man sich anschauen. Das Thema sei bekannt, u.a. ist auch hierfür die Telekom verantwortlich. Für solche Meldungen kann grundsätzlich gerne das Formular „Mängelanmeldung“ genutzt werden.

Leonie Gapp, Schriftführerin

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden



Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Weilendingen
Zimmern ob Rottweil

**Flächennutzungsplan 2012 – 32. Änderung
„SO Photovoltaikanlage Haslerhof“
Stadt Rottweil, Gemarkung Gölldorf**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Am 10.10.2024 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil dann in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ in der Fassung vom 01.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der beigefügten Planzeichnungen zur 32. Flächennutzungsplanänderung des Flächennutzungsplans 2012 mit Stand 01.08.2024 gefasst.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Gölldorf. Nördlich und östlich des Plangebiets verläuft die Gemarkungsgrenze zwischen Gölldorf und Rottweil. Im Nordwesten angrenzend liegt der landwirtschaftliche Betrieb Haslerhof, im Norden und Osten befinden sich landwirtschaftliche Flächen, im Osten grenzt Waldbestand an das Gebiet an. Im Süden grenzt das Gebiet an die B27 (Rottweil – Neukirch) an. Das Gebiet wird im Osten und Westen durch landwirtschaftliche Wege eingegrenzt.

Der Geltungsbereich der 32. Flächennutzungsplanänderung „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ umfasst eine Fläche von ca. 16,5 ha auf den Flurstücken 912, 913/1, 1713, 1714, 1715 und 1716 im Bereich Oberer Sprelling bzw. Haslerhof auf der Gemarkung Gölldorf. Darin enthalten ist eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 16,5 ha.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gölldorf.

Verfahren:

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ wird mit dem geplanten parallel entstehenden Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Da die Fläche im Flächennutzungsplan 2012 sowie in der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche erforderlich ist, wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB die Änderung durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Boden und Fläche

- Landwirtschaftliche Nutzung als Grünland, Fettwiese und Streuobstbestand am Westrand sowie vier unterschiedliche Bodentypen
- Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind nicht vorhanden

Grund- und Oberflächenwasser

- Abschnittsweise liegt der Haslerhofbach innerhalb des Plangebietes. Ansonsten keine festgesetzten Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsflächen oder Quellschutzgebiete vorhanden.

Klima und Luft

- Landwirtschaftliche Flächen sind Kaltluftproduktionsflächen, jedoch ohne Relevanz für die Durchlüftung von Ortsbereichen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Relevanzprüfung vom 22.02.2024 durch das Büro faktorgruen mit dem Ergebnis, dass Habitat-Potenziale für Gehölzbrüter, Höhlenbrütende Arten, Gebäudebrüter, Milan und Fledermäuse und weitere Arten bestehen.
- Durch angrenzende Nasswiesen Lebensraummöglichkeiten für Amphibien.
- Für Reptilien, Schmetterlinge und Weichtiere und besondere Pflanzen bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen.

Landschaftsbild und Erholungswert

- Das vorhandene Landschaftsbild ist geprägt durch die B27, den Testurm, Strommasten und ein wenig bis mittelmäßig bewegtes Relief sowie Vegetations- und Kleingewässerstrukturen
- Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und des hohen Verkehrsaufkommens der B27 ist keine Erholungsfunktion vorhanden.

Mensch

- Bereits vorhandene Lärmbelastigung durch das Verkehrsaufkommen der angrenzenden B27.
- Temporäre Lärmbelastigung durch Baustelleneinrichtung.

Kultur- und Sachgüter

- Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nach aktuellem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

- Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“ in der Fassung vom 01.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad: www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt

Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem 24.12.2024 und 01.01.2025 das Neue Rathaus in Rottweil geschlossen ist.

Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottwel.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser, auch die individuellen Schließzeiten über Weihnachten und Neujahr.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 32. Änderung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwel.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan

Rottweil, den 13.11.2024

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden



Flächennutzungsplan 2012 – 36. Änderung „SO Solarpark Eichwäldle“ Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil

Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 10.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ in der Fassung vom 29.07.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich ca. 600 m nördlich der Wohnbebauung von Zimmern ob Rottweil, direkt im Norden angrenzend an die Bundesstraße B462. Im Nordosten grenzt eine Waldfläche an, im Osten befindet sich der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg „Teufentwiesen“, an welchen die Ackerfläche weiter östlich anschließt.

Der Geltungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 342, mit einer Fläche von ca. 13.360 m² sowie das Flurstück 341, mit einer Fläche von ca. 11.892 m² und ist insgesamt ca. 2,52 ha groß. Darin enthalten ist die Sonderbaufläche mit ca. 2,52 ha.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Zimmern ob Rottweil.

Verfahren:

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ wird mit dem geplanten parallel entstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Eichwäldle“ im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Da die Fläche im Flächennutzungsplan 2012 sowie in der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche erforderlich ist, wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB die Änderung durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Boden und Fläche

- Landwirtschaftlich genutzter Acker im Bestand
- Während der Bauphase findet eine Belastung des Bodens statt, Fläche wird unter den Modulen extensiver Weidenutzung zugeführt. Geringfügige Flächenversiegelung für Trafostation sowie an einzelnen Stellen Verdichtung des Bodens.

Grund- und Oberflächenwasser

- Kein Oberflächenwasser und Wasserschutzgebiet vorhanden, Grundwasserneubildungsrate wird nicht vermindert.

Klima und Luft

- Keine Siedlungsklimatische Relevanz als Kaltluftentstehungsgebiet, außerhalb übergeordneter Kaltluftschneisen, Vorbelastung aufgrund der Abgase des Verkehrs der Bundesstraße.
- Luftschicht über den Modulen wird stärker erwärmt, nächtliche Kaltluftproduktion verringert sich.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Durch die zukünftige Grünlandnutzung entsteht eine potentielle Aufwertung als Nahrungshabitat für Insekten, Vögel und Reptilien. Keine Habitats Zerschneidungen für größere, wandernde Tierarten zu erwarten.
- Nahrungshabitat für Greifvögel entfällt.

Landschaftsbild und Erholungswert

- Das vorhandene Landschaftsbild ist geprägt durch die Bundesstraße, Wald- und intensiv genutzte Wiesen- und Ackerflächen.
- Durch den Solarpark werden keine Landschaftsräume besonderer Landschaftsräume oder besonderer Schönheit oder Erholungseignung beeinträchtigt.

Mensch

- Aufgrund der Entfernung zu den Wohnbaugebieten entstehen keine nachteiligen Wirkungen auf den Menschen.
- Während der Bauphase ist Staub- und Lärmentwicklung für Fußgänger möglich.

Kultur- und Sachgüter

- Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nach aktuellem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

- Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ in der Fassung vom 29.07.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird in der Zeit vom

02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad: www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem 24.12.2024 und 01.01.2025 das Neue Rathaus in Rottweil geschlossen ist.

Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottweil.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser, auch die individuellen Schließzeiten über Weihnachten und Neujahr.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung. Stellungnahmen zur 36. Änderung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottweil.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan

Rottweil, den 13.11.2024

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VERA
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung

„EZH - Dietingen“

Gemeinde und Gemarkung Dietingen

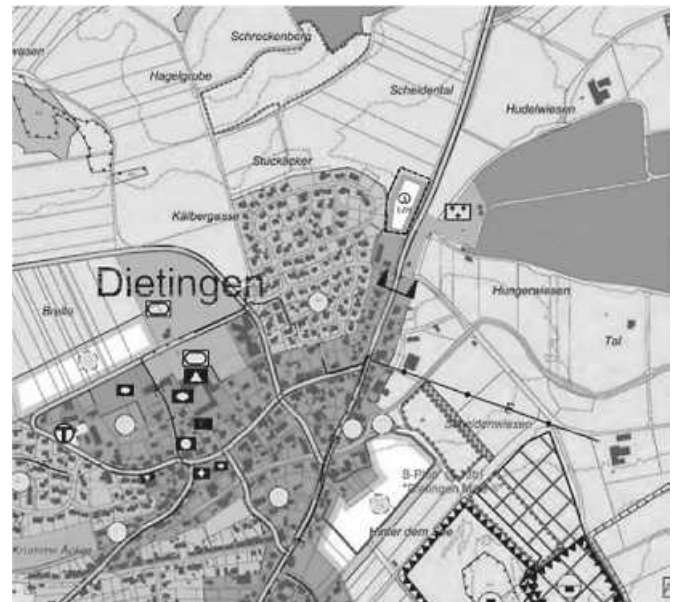
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 10.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 „EZH - Dietingen“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat den Vorentwurf der 2. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 „EZH - Dietingen“ in der Fassung vom 05.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB geschlossen.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der beigefügten Planzeichnungen zur 2. Flächennutzungsplanänderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 mit Stand 05.08.2024 gefasst.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Dietingen in Richtung Böhringen, direkt an der Kreisstraße K5562. Im Süden wird das Plangebiet durch die Ortslage von Dietingen, im Westen durch das Wohngebiet „Stuckäcker II“ abgegrenzt.

Der Geltungsbereich der Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH - Dietingen“ umfasst mit einer Gesamtfläche von 6.600 m² folgende Flurstücke: Teilbereich des Flurstückes 3446, Flurstück 3447 und Teilbereiche des Flurstückes 3448. Der 0,66 ha große Geltungsbereich beinhaltet eine geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Fläche für großflächigen Einzelhandel (EZH) mit 6.000 m² und einer dazugehörigen Grünfläche mit 600 m².

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 2. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 „EZH - Dietingen“ ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels durch Umwandlung der Grünfläche und landwirtschaftlichen Fläche zur Sonderbaufläche mit der Zweck-

bestimmung Fläche für großflächigen Einzelhandel und dazugehöriger Grünfläche.

Verfahren:

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Dies wird in der Planungshoheit der Gemeinde Dietingen erarbeitet und verfahrenstechnisch durchgeführt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 10.10.2024 wird das Verfahren auf Ebene des Flächennutzungsplanes offiziell eingeleitet und im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen:

Da zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf Ebene des Bebauungsplanes noch kein Umweltbericht vorlag und die Umweltprüfung noch nicht abgeschlossen war, werden die Ergebnisse der Umweltprüfung und der Umweltbericht zum Zeitpunkt der Offenlage den Unterlagen beigefügt.

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 2. Änderung „EZH - Dietingen“ in der Fassung vom 05.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung ohne Umweltbericht wird in der Zeit vom

02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan) unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem 24.12.2024 und 01.01.2025 das Neue Rathaus in Rottweil geschlossen ist.

Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottweil.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser, auch die individuellen Schließzeiten über Weihnachten und Neujahr.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 - 2. Änderung „EZH-Dietingen“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottweil.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift

innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan)

Rottweil, den 13.11.2024

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr



Einladung zur Sitzung des Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. - Rottweil (IN•KOM Südwest)

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Zweckverband IN•KOM Südwest

**am Dienstag, 26. November 2024 um 18:30 Uhr
in den „Alten Ratssaal“ des alten Rathaus Rottweil,
Hauptstraße 21-23, 78628 Rottweil ein.**

Tagesordnung:

3. Besetzung der beschließenden Ausschüsse im INKOM Südwest
4. Errichtung Gewerbehalle mit Büro - Zimmern, Im Grund 3, Flst. 1812/92
5. Rechenschaftsbericht und Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Gebühren Abwasserbeseitigung
- 6.1. Beschluss über die Höhe der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Zeitraum 2025 und 2026
- 6.2. 6. Satzung zur Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil vom 26. November 2024
7. Gebühren Wasserversorgung
- 7.1. Beschluss über die Höhe der Gebühren für die Wasserversorgung im Zeitraum 2025 und 2026
- 7.2. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest) vom 26. November 2024

8. Vergabe der Ingenieurleistungen für den Umbau der Niederschlagswasserbeseitigung
9. Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließung des Erweiterungsbereichs
10. Anordnung einer Umlegung im Erweiterungsbereich des Zweckverband INKOM Südwest für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“
11. Haushaltsplan 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
13. Bekanntgaben, Verschiedenes und Anfragen

Davor und danach findet jeweils eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Carmen Merz

Verbandsvorsitzende und Bürgermeisterin

Zimmern



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ – wir sind da

FAZZ – Eltern-Kind-Café

immer dienstags, 09.30 bis 11.30 Uhr

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht bei Problemen und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 80: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Juni/Juli 2024** (Modul 1): Kursstart: 06.11.2024 (10 Termine), mittwochs 9.15-10.15 Uhr – noch freie Plätze (Keine Kurstermine: 25.12.2024 / 01.01.2025)

Kurs 83: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Aug./Sept. 2024** (Modul 1): Kursstart: 09.01.2025 (10 Termine), donnerstags 9.15-10.15 Uhr – noch freie Plätze (Kein Kurstermin: 06.02./13.02.)

Kurs 84: Babys im Alter zwischen 7 und 9 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Apr./Mai 2024** (Modul 2): Kursstart: 18.12.2024 (10 Termine), mittwochs 14.30-15.30 Uhr – noch freie Plätze (Kein Kurstermin: 25.12.2024 / 01.01.2025)

Für alle Baby-Kurse:

Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern,

Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133,

rebecca.jauch@zimmern-or.de

Flözlingen

Kurzbericht zur Sitzung des Ortschaftsrates am 18.11.2024

1. Bürgerfragen

Ein Bürger wies auf die Instandsetzung des Dachvorsprungs an der Bergstr. 12 hin.

2. Verpflichtung von Ortschaftsrat Florian Maier

Herr Ortsvorsteher Thomas Bausch und der Ortschaftsrat freuten sich, Herrn Florian Maier in ihrer Mitte begrüßen zu dürfen. Herr Florian Maier war bisher verhindert und wurde deshalb nachträglich in den Ortschaftsrat verpflichtet.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine

4. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2024 wurde, aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen, der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl vom 09.03.2025 auf den 23.02.2025 vorverlegt.

5. Bauangelegenheiten

5.1. Befreiungsantrag: Überschreitung der First- und Traufhöhe, Flözlingen, St. Galler Weg, Flst. 200/24

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde die Erhöhung der Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH) auf Flst. 200/24 (Bauplatz Nr. 14) vergessen, daher ist eine Differenz der zulässigen TH und FH von 0,90 m entstanden. Da der Bauherr den Nachweis gebracht hat, dass das Straßenniveau nahezu eben ist, wurde ihm von Seiten der Baurechtsbehörde zugesagt, dass er sich an die Angaben des Nachbargrundstücks (Bauplatz 16) halten kann.

Bevor der Bauherr einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses einreichen wird, sollte der Gemeinderat darüber abstimmen, ob er hier einer weiteren Überschreitung der Trauf- und Firsthöhe zustimmen würde.

Die zulässige Traufhöhe soll um 0,75 m und die Firsthöhe um 0,08 m überschritten werden.

Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans liegt bisher nur eine einzige Traufhöhen-Überschreitung von 0,11 m vor. Eine Firsthöhen-Überschreitung wurde bisher nicht erteilt.

Der Ortschaftsrat erteilte für das Bauvorhaben in Flözlingen, St. Aller Weg, Flst 200/24, Bauplatz 14, einstimmig den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat, jeweils einer Überschreitung der

a) Traufhöhe von 0,75 m und

b) Firsthöhe von 0,08 m

zuzustimmen.

6. Bericht über den Haushaltsplan 2025

OV Bausch stellte den Haushaltsplan 2025 mit den für Flözlingen relevanten Themen vor. Dabei ist die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Für den Radweg Flözlingen-Zimmern geht es in die Detailplanung.
- Die Anschaffung eines Outdoor Trainingsgerät bei der Turn- und Festhalle.
- Die Sanierung der Hoffläche vor dem Gasthaus Flammer.
- Die Sanierung der Bänke und Brunnen beim Gasthaus Flammer.
- Die Errichtung eines Staketenzauns um den Friedhof.
- Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans.
- Ein Pauschale für die Brunnenunterhaltung.
- Die Errichtung von Rasengräbern am Friedhof und die Instandsetzung der Wegplatten.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

OV Bausch gab folgende Punkte bekannt.

- Geschwindigkeitsmessung Weilener Straße

Die Beanstandungsquote ist mit 13,48% weiterhin außergerichtlich hoch.

- Bänke

Am Pfarrbrunnen und am Flammerbrunnen stehen jeweils Mitfahrbänke und sind nun entsprechend ausgeschildert.

An der Langen Mauer wurde die alte Bank ausgetauscht.

- Bergstraße 12

Das Gebäude wurde elektrifiziert.

- Elektrische Schließanlage
Am Rathaus und im Kindergarten wurde eine neue Schließanlage installiert.
- Namen Bücherregal im Buswartehäusle
Das Gremium einigte sich auf den Namen „Flözlinger Buchhalterstelle“. Ein entsprechendes Schild soll in Auftrag gegeben werden.
- Backhaus Flözlingen
Frau Anneliese Seelinger hört mit dem Betreiben des Backhauses zum 01.09.2025 auf. Es wird eine Nachfolgeregelung angestrebt.
-1250-Jahr-Feier in Flözlingen im Jahr 2029
Der Festausschuss trifft sich am 09.01.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus zu einer konstituierenden Sitzung.

8. Anfragen

- Maßnahmen
Sowohl die gemähten Grundstücke im Neubaugebiet, als auch das Aufstellen der neuen Radständer an der Festhalle fanden lobende Anerkennung.
- Mängelmeldung
Es wurde bemängelt, dass nach einer Mängelmeldung keine Rückmeldung erfolgt.
- Volksbegehren Landtag verkleinern Baden-Württemberg
Das Vorgehen zum Volksbegehren wurde angefragt.
Es können alle wahlberechtigten Einwohner ab 16 Jahren teilnehmen. Auf dem Rathaus in Zimmern ob Rottweil liegt eine Liste zur Unterschrift aus. Zur Unterschrift muss der Personalausweis vorgelegt werden.
- Gelbe Säcke
Es wurde bestätigt, dass Gelbe Säcke zu den Öffnungszeiten auf der Ortsverwaltung ausgegeben werden. Sie liegen nicht mehr zur Mitnahme im Eingangsbereich aus.
- Glatteis
Es wurde darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des neuen Belags auf der Brücke in der Dorfmitte bei niedrigen Temperaturen schnell Glatteis bildet. Trotz zeitnahem Streudienst verweist OV Bausch auf eigenverantwortliches Fahrverhalten über den Winter.
Thomas Bausch, Ortsvorsteher Anja Gehring, Schriftführerin

Stetten

Kindergarten Stetten

Rückblick St. Martinsfeier Kindergarten Stetten



Am Sonntag, den 10. November 2024, feierte die Kita Stetten ihr St. Martinsfest. Um 17:30 Uhr trafen die Gäste ein und versammelten sich zunächst im Garten der Einrichtung. Die Erzieherinnen hatten zusammen mit den Kindern ein kleines Martinsprogramm vorbereitet. Sie trugen ein Martinsgedicht vor, wobei die Vorschulkinder zu jedem Vers passende Bilder gemalt hatten, die während des Gedichts gezeigt wurden. So wurde die Martinsgeschichte den Gästen schön verbildlicht. Danach fand der Laternenumzug durch den Ort statt, an dem sowohl sehr viele Kinder als auch Erwachsene teilnahmen. Unterwegs wurden an verschiedenen Stationen Lieder gesungen, begleitet von Michael Mager. Der Ausklang der Veranstaltung fand am Feuerwehrhaus statt, wo der Elternbeirat für das leibliche Wohl der Gäste sorgte.

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o.R.
Stetten/Flözlingen,
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

- in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.dr.s.de/>
- in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Christkönigssonntag

Was macht mich als Person aus? Was unterscheidet mich von anderen? Was ist mein ganz persönlicher Markenkern? Fragen, die uns auch das Christkönigsfest stellt. Es stellt mir die Frage: Was ist mein christlicher „Markenkern“? Was ist meine Identität als Christ?
Wer seine Identität kennt, hat keine Angst vor anderen. Wer seine Identität kennt, erlebt andere nicht als Bedrohung, vor der man sich schützen und abschotten muss. Er sieht in ihnen eine Bereicherung, eine Chance zum Dialog.
Frage ich mich, stehe ich zu meiner Identität als Christ. Denn Christus lädt mich jeden Tag neu ein, teilzuhaben an seinem Königtum. Christus lädt mich ein, mit seinen Worten immer neu zu sagen: „Ich bin ein König und dazu geboren, dass ich für die Wahrheit Zeugnis ablege“ (Johannes 18, 37). Durch Taufe und Firmung ist mir diese königliche Würde zuteilgeworden; in der tiefen Beziehung und Freundschaft zu Christus ist es möglich, diese königliche Würde und Identität zu meinem christlichen Markenzeichen zu machen.
Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 23. November Vorabend

Jugendkollekte

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 24. November Christkönigssonntag

Jugendkollekte

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier zum Patrozinium

Gedenken für:

- die Verst. des Jahrgangs 1935/1936

Vorstellung der Erstkommunionkinder

Aufnahme neuer Ministranten

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier

Gedenken für:

- Emma und Alois Hils

19.00 HolyHour / Eucharistische Anbetung

Dienstag, 26. November Hl. Konrad**Seelsorgeeinheit:**

19.30 Zukunftsausschuss,
Arche/Johannessaal

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Sr. Gratia
- Ida Eberhard

Stetten:

20.00 Rosenkranz für den Frieden
Haus St. Maria

Mittwoch, 27. November**Zimmern:**

7.30 Schülermesse
16.00 St. Konradsfest
Kapelle, Pflegeheim St. Konrad

Stetten:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
14.15 Seniorennachmittag
Treffpunkt: Haus St. Maria

Donnerstag, 28. November**Horgen:**

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier

Freitag, 29. November**Zimmern:**

9.30 Eucharistiefeier
17.30 1. Adventsfenster
als Lichterweg mit Kita Immanuel
Treffpunkt: Kita Immanuel
Bitte eigenen Becher mitbringen

Stetten:

15.30 Probe Krippenspiel / Haus St. Maria

Samstag, 30. November Hl. Andreas, Apostel**Zimmern:**

18.30 Eucharistiefeier

Stetten:

10.00 Weihnachtsbasteln für Kinder
Haus St. Maria

Sonntag, 01. Dezember 1. Advent**Zimmern:**

10.15 Kinder(kuschel)kirche im Mariensaal
der Kita Immanuel
17.00 Kirchenkonzert des MV Zimmern

Horgen:

10.15 Eucharistiefeier
Mitwirkung Männergesangverein
Germania Rottweil-Altstadt

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier
18.00 Adventsfensteröffnen beim Bouleplatz
Treffpunkt Feuerwehrhaus

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Daniel 7,2a.13b-14
Zweite Lesung Offenbarung des Johannes 1,5b-8
Evangelium Johannes 18,33b-37

Ministrantendienst**Zimmern**

So., 24.11. alle Ministranten
Di., 26.11. Jonas Teufel – Eliah Haas

Stetten

So., 24.11. Angelina Paduch – Kim Paduch
Jakob Moosmann – Annika Mauch

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 24.11. Verena Wehrle

Für die Seelsorgeeinheit

**KOMM
MACH MIT** 

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Kandidat/-innen gesucht für den Kirchengemeinderat**KOMM, GESTALTE MIT**

Am 30. März 2025 finden die Kirchengemeinderatswahlen statt. Wer die Kirche mitgestalten will, für den bietet der Rat das ideale Gremium.

Für die drei Gremien unserer Seelsorgeeinheit suchen wir noch Kandidat/-innen.

Kirche gestalten, Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen und das in einem Kreis Gleichgesinnter, das sind die Herausforderungen für die neuen und auch für die alten Kirchengemeinderäte.

Kandidatenvorschläge können bis zum 19.01. in den jeweiligen Pfarrämtern oder in die vorgesehenen Boxen in unserer Kirche eingereicht werden.

Wählbar zum Kirchengemeinderat sind alle volljährigen wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder.

**Zimmern****Nachruf**

Am Freitag, 8. November 2024, mussten wir von unserem langjährigen Kirchenpfleger

Herr Gerhard Müller-Simonovic

Abschied nehmen.

Im Namen unserer Kirchengemeinde St. Konrad möchten wir Herrn Gerhard Müller-Simonovic von Herzen Dank sagen für seinen langjährigen Einsatz in unserer Nachbarschaftshilfe und als Kirchenpfleger.

Bereits im Jahr 1998 – als sich die diakonische Fördergemeinschaft aus dem früheren Krankenpflegeverein neu aufstellte und neu strukturierte – wurde Herr Gerhard Müller-Simonovic Mitglied der Vorstandschaft. Im Jahr 1999 wurde er zum Kassier gewählt. Seine Verantwortung als Kassier behielt er bis zum Jahr 2005 und war noch bis zum Jahr 2016 Beisitzer in der Vorstandschaft unserer Nachbarschaftshilfe.

Fast 20 Jahre war Herr Gerhard Müller-Simonovic Kirchenpfleger (1998–2016) unserer Kirchengemeinde St. Konrad. Idealerweise konnte Herr Müller-Simonovic seine beruflichen Erfahrungen als Prokurist in einer Zeit großer Veränderungen der Verwaltung und Datenverarbeitung in seine nebenberufliche Tätigkeit als Kirchenpfleger unserer Kirchengemeinde St. Konrad einbringen.

Von Herzen möchten wir ihm für diese sehr lange Zeit seines Einsatzes in unserer Kirchengemeinde Dank aussprechen.

Herbert Bucher, Vorsitzender der diakonischen Fördergemeinschaft

Ralf Hengge, gewählter Vorsitzender des KGR

Josef Kreidler, Pfarrer



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Einladung Adventsfenster



Liebe Eltern und alle in der Gemeinde,
am 29.11.2024 findet um 17:30 Uhr in der Kita Immanuel das
erste Adventsfenster statt.

Dazu möchten wir Sie recht herzlich einladen.
Im Anschluss gibt es Kinderpunsch und Glühwein,
bitte bringen Sie eine Tasse mit.

Gerne können Sie die St.-Martins-Laterne
der Kinder mitbringen. Danke.

Es freut sich
das Gesamt-Team der Kita Immanuel

Kinder Kuschelkirche
Psalm 91

Wenn du sagst,
dann komm in Jogginghose oder
Schlaft, bring dein Kuscheltier.
eine Decke, den Schlafsack oder
dein Kuschelkissen mit!
Dann machst dir es eine
gemütlich an

Sonntag, 01.12.24
10:15 Uhr
Mariensaal
Kita Immanuel
Rathausstraße
Zimmern

Im Anschluss an die Kinderkirche
laden wir alle herzlich
zu einem Umtrunk ein (bitte Becher mitbringen!)

Stetten / Flözlingen



Seniorenachmittag Stetten/Flözlingen

Zu einem gemütlichen Adventsmittag am Mittwoch, 27. November 2024, laden wir ins Café Lottchen nach Winzeln recht herzlich ein. Bei Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen wollen wir ein paar schöne Stunden beisammen sein. Um 14.15 Uhr treffen wir uns bei der Kirche, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Über zahlreiche Teilnahme freut sich
das Seniorenteam

WEIHNACHTSBASTELN für Kinder

Wann: Samstag, 30.11.2024
um 10 Uhr

Wo: Haus St. Maria, Stetten

Wir basteln schöne Kerzen aus
Ton- und Transparentpapier. Damit dürft ihr dann zu Hause die
Fenster weihnachtlich dekorieren. Außerdem wollen wir unsere
Kirche bunter machen und auch am Kirchenfenster noch bunte
Weihnachtskerzen anbringen.



Kommen dürfen alle Kinder, die Lust haben. Kinder unter 6 Jahren
bitte in Begleitung eines Erwachsenen.

Auf eine Anmeldung vorab freuen wir uns. Am besten ganz un-
kompliziert per WhatsApp an 015561/568985 (Judith Aulich)

**In Stetten öffnen sich in diesem Jahr
wieder die Adventsfenster**



Der schönen, alten Tradition ein-
es lebendigen Adventskalenders folgend, möchten wir
auch in diesem Jahr wieder zum Adventsfensteröffnen ein-
laden. Wir laden Jung und Alt der Gesamtgemeinde dazu
ein, sich gemeinsam auf das Weihnachtsfest einzustimmen
und die Vorfreude darauf mit anderen zu teilen. Diese Stun-
de in adventlicher Stimmung soll wieder Gelegenheit bieten,
für kurze Zeit innezuhalten, Geschichten und Gedichte zu
hören, zusammen zu singen, zu lachen, vielleicht ein biss-
chen nachdenklich zu werden.

An folgenden Terminen finden die diesjährigen Adventsfenster
statt:

Sonntag, 1. Dezember: Nachbarschaftshilfe Stetten beim
Boule-Platz

Donnerstag, 12. Dezember Familienausschuss, Grundstraße 39

Mittwoch, 18. Dezember Grundschule Eschachtal, Pius-Kel-
ler-Platz

Wer dabei sein möchte, kommt an dem genannten Abendtermin
um **18 Uhr** zum Parkplatz am Feuerwehrhaus in Stetten. Von dort
aus ziehen wir zusammen zu den festlich geschmückten Orten.
Zum Lesen der Liedtexte bitte Taschenlampen mitbringen.

Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe Stetten

Spielenachmittag

Der nächste Spielenachmittag im Haus St. Maria in Stetten findet
am Montag, 2. Dezember, ab 14 Uhr statt.

Ab 16 Uhr wird uns unser neuer Ortsvorsteher Daniel Hirt be-
suchen, sich vorstellen und über anstehende Dinge in unserem
Ortsteil berichten. Dieser Nachmittag ist sicherlich für alle inter-
essant, auch für diejenigen, die nicht spielen möchten. Hierzu
möchten wir die Bewohner recht herzlich einladen. Für das leibli-
che Wohl ist gesorgt.

Karl Schmider, 1. Vorsitzender

Horgen



**Männergesangverein Germania Rottweil-Altstadt singt in
der Kirche**

Am ersten Adventssonntag, 01.12., ist der Männergesangverein
Germania Rottweil-Altstadt unter der Leitung von Volker Welge
zu Gast in der Kirche St. Martin in Horgen.

Mit Adventsliedern wird der Chor den Gottesdienst (10.15 Uhr)
umrahmen und uns in die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.
Die Gemeinde ist hierzu herzlich eingeladen.

Erwachsenenbildung Horgen

Handarbeitstreff

Montag, 25. November von 14 bis 16 Uhr im Pfarrhaus Horgen
Ob stricken, häkeln, sticken, jeder kann Handarbeiten mitbringen
und erhält Anregung und Unterstützung von unserer erfahrenen
Leiterin Zori Hahn.

Keine Anmeldung erforderlich.

Weitere Termine: 27. Januar, 24. Februar, 31. März 2025.

Familiennachmittag in der Weihnachtsbäckerei

Sonntag, 1. Dezember um 15 Uhr im Pfarrhaus Horgen

Zur Einstimmung in den Advent backen Eltern und Kinder ge-

meinsam. Wir backen und verzieren Ausstecherle (der Teig ist vorbereitet). Danach verzehren wir das Selbstgebackene bei Tee, Kaffee, Kaba, Punsch oder Glühwein und gemütlichem Beisammensein. Den Nachmittag lassen wir mit Weihnachtsliedern und einer kleinen Andacht ausklingen.

Bitte Schürze, Wellholz und Backpinsel mitbringen.

Unkostenbeitrag: € 10

Max. 18 Personen

Anmeldung bis 28.11.2024 bei birgit@bbsibold.de

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Ev. Kirchengemeinde Flözlingen Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Sonntag, 24. November 2024 - Ewigkeitssonntag

09:30 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfr. Köhrer)

11:00 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Arche in Zimmern. (Pfrin. Forberg)

Montag, 25. November 2024

Die neuen Ausgaben der Gemeindefenster liegen in der Arche in Zimmern aus.

OrangenAktion vom 1. Advent bis zum 3. Advent

Im Anschluss unserer Gottesdienste findet an den jeweiligen Tagen unsere diesjährige OrangenAktion statt. Diese Aktion geht von dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg aus. Die Orangen werden gegen eine Spende angeboten. Der Erlös ist für den Sudan bestimmt. Weitere Informationen zu der OrangenAktion finden Sie auf der Homepage des Evangelischen Jugendwerk in Württemberg www.ejwue.de.

Sonntag, 01. Dezember 2024 – 1. Advent

09:30 Uhr – Herzliche Einladung zum ökumenischen Festgottesdienst und der Begrüßung der Madonna in der Predigerkirche in Rottweil (Pfr. Köhrer, Pfrin. Forberg, Pfr. Weber)

11:00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Kirche in Flözlingen (Pfr. Wiedenmann)

Samstag, 07. Dezember 2024

18:00 Uhr – Herzliche Einladung zur ökum. Adventsandacht in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfr. Rieger u. V. Hageloch)

Sonntag, 08. Dezember 2024 – 2. Advent

09:30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfr. Köhrer)

11:00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Taufen in der Arche /Zimmern (Pfr. Köhrer)

17:00 Uhr – Herzliche Einladung zur Adventsandacht mit Posaunenchor in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfr. Köhrer)

Samstag, 14. Dezember 2024

18:00 Uhr – ökum. Adventsandacht Neuapostol. Kirche (Hohenbergstr. 22, Rottweil) (Pfr. Köhrer)



Vereinsmitteilungen

De Novali e.V. - Wohnen und Leben



Wohnprojekt De Novali – Stammtisch in der Sonne

Am Dienstag, 26.11. treffen wir uns wieder um 19 Uhr zu unserem Stammtisch für Interessierte im Gasthaus Sonne Da Semi, Hansjakobstr. 13 in Zimmern o. R.

Sie können uns unverbindlich kennenlernen, Neues vom Generationen-Wohnprojekt in der Hausener Straße erfahren, Fragen stellen, sich ein Bild machen! Wir freuen uns über Neugierige, Interessierte, Unterstützende und auf einen schönen Abend!

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.



Neue und alte Gesichter bei der Chorprobe

Seit dem 08.11. läuft die Aktion „Try to Sing and Taste the Glühwein“, um neue Sängerinnen und Sänger für den Gesangverein zu gewinnen. Bei der ersten Probe kamen zehn neue und auch ehemalige Sänger zur Probe, um neue Weihnachtslieder zu probieren, die dann am Adventskonzert angehört werden können.

Nach der Probe wurde dann der Glühwein probiert. Es gab zur Verkostung 3 verschiedene Glühweine und jede Menge Informationen rund um die Welt des Glühweins. Wo der Glühwein herkommt und was eigentlich genau reinkommt, waren hierbei wohl die interessantesten Fragen.



Führung durch die Welt des Glühweins

Nach vielen neuen Begegnungen und tollen Gesprächen in geselliger Runde verließ so manch ein Sänger vor sich hin singend die Probe. Ob da der Glühwein seinen Beitrag geleistet hat?

Wer nun auch Lust bekommen hat, die nächste Probe findet am 22.11. ab 19:30 Uhr in der Schule in Zimmern statt. Kommt einfach vorbei, jeder ist willkommen.



Fotos: Gesangverein

Jahrgänge Zimmern

Jahrgang 1941

Am Freitag, 29. November, treffen wir uns um 15 Uhr bei der Volksbank in Zimmern.

Fahrt nach Stetten – Fußmarsch nach Flözlingen ins Café „Ganter“ zum Kaffeetrinken oder Vesper.

Gerne darf der Partner oder die Partnerin mitgebracht werden.

Musikverein Zimmern o.R. e.V.

gegr. 1922 www.mvzimmern.de



Einladung zum Kirchenkonzert

Plakat: Musikverein Zimmern

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Schlachtplattenwochenende im Sportheim Zimmern

Es ist so weit... am Freitag, 22.11. wird die Hausschlachtung in Heiligenbronn durchgeführt und ab Freitagabend gibt es „Heiner's Schlachtplatte“ im Sportheim Zimmern.

Samstagabend und Sonntagmittag sind zwar ausgebucht, am Sonntagnachmittag/Abend haben wir noch Plätze frei.

Ebenso kann die Schlachtplatte auf Bestellung im Sportheim abgeholt werden. (Tel. 0171/1739212)

Allen Gästen einen „guten Appetit“

Euer SVZ

Abteilung Fußball

Schwäbischer Rock in der Festhalle Zimmern, am Samstag, 28.12.

Der Vorverkauf hat begonnen..

Karten gibt es im Sportheim, in der Musikbox Rottweil oder unter WhatsApp: 0171-1739212

Aktive

Fußball am kommenden Wochenende

Freitag, 22. November, 19:30 Uhr: Kreisliga B Staffel 1:

SGM Zimmern III/Horgen II - SGM Dunningen II/Seedorf III

Bereits heute Abend spielt die Dritte erneut zu Hause gegen die SGM aus Dunningen/Seedorf. Die Gäste sind nicht zu unterschätzen und werden ein harter Prüfstein sein. Nur mit einer guten Leistung kann unsere Dritte heute Abend bestehen, sollte aber das Ziel sein.

Samstag, 23. November, 14:30 Uhr: Landesliga Staffel 3:

SV Zimmern I - FC 07 Albstadt I

Im letzten Vorrundenspiel erwartet unsere „Erste“ morgen den ehemaligen Verbandsligisten Albstadt. Nach dem wichtigen und schwer erkämpften Sieg in Harthausen auf der Scher wartet erneut keine leichte Aufgabe auf den SVZ, die Gäste knöpften zuletzt Empfangen einen Punkt ab. Eine ausgeglichene und spannende Partie ist zu erwarten, bei der unsere Mannschaft mit der gleichen kämpferischen Einstellung agieren muss.

Sonntag, 24. November, 14:30 Uhr: Kreisliga A Staffel 1:

Spvgg Oberndorf I - SGM Zimmern II/Horgen I

Vor keinem leichten Spiel steht auch unsere SGM am Sonntag in Oberndorf. Der Gastgeber steht unter dem Druck, dringenden punkten zu müssen, unsere Mannschaft muss sich darauf einstellen und gut dagegen halten. Ein Sieg wäre hier nochmals sehr wichtig.

Jugendfußball:

Samstag, 23. November:

12 Uhr: VfB Friedrichshafen I C - SV Zimmern I C U15

12 Uhr: SV Zimmern I B U17 - FV Olympia Laupheim I B

14 Uhr: SGM Leidringen B (9er) Flex - SV Zimmern III B (9er)

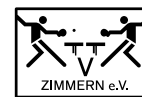
16 Uhr: SGM Seedorf I A - SV Zimmern I A U19

Herzliche Einladung zu unseren Spielen.

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

Tischtennisverein

Zimmern e.V.



Vorschau Ligaspiele

Samstag, 23. November: TTV Zimmern I vs. TTFC Dürbheim um 19 Uhr; Liga: H BK (**Heimspiel**)

Volles Wochenprogramm

Tischtenniskrimi mit Punktgewinn:

Die 1. Mannschaft des TTVZ musste im Auswärtsspiel bei der TT. Heuberg (SG) auf die Stammspieler Uwe Winter und Bertram Müller verzichten. Aus den Eingangsdouble ging man dennoch mit einer 2:1-Führung. Erfolgreich waren Simon Schrödl/Zoltan Hak (3:1 gegen Opiol/Baier) und Andreas Sauter/Eberhard Mahler (3:0 gegen Weger/Pfenning), Mino Leotta/Claudius Ober (0:3 gegen Reiner/Jakoby) mussten sich geschlagen geben. Am vorderen Paarkreuz unterlag Zoltan Hak (1:3 gegen Reiner) zum 2:2, Simon Schrödl (3:1 gegen Jakoby) punktete zum 3:2. Die Mitte sorgte durch



Zoltan Hak und Simon Schrödl mit Abstimmungsbedarf beim Schlussdoppel.

Andreas Sauter (3:2 gegen Opiol) und Mino Leotta (3:2 gegen Baier) für eine 5:2-Führung. Am hinteren Paarkreuz verlor Claudius Ober (0:3 gegen Weger) sein Spiel zum 5:3, Eberhard Mahler (3:0 gegen Pfenning) konterte zur 6:3-Halbzeitführung. Den 2. Durchgang der Einzelspiele eröffnete Simon Schrödl (3:0 gegen Reiner) souverän zum 7:3, Zoltan Hak (2:3 gegen Jakoby) konnte eine 2:0-Satzführung nicht ins Ziel retten und musste

sich zum 7:4 geschlagen geben. Als die Mitte durch Mino Leotta (1:3 gegen Opiol) und Andreas Sauter (0:3 gegen Baier) diesmal leer ausging, stand es nur noch 7:6. Eberhard Mahler (3:2 gegen Weger) punktete zum 8:6 und sicherte somit zumindest ein Unentschieden, Claudius Ober (1:3 gegen Pfenning) musste auch sein 2. Einzelspiel zum 8:7 abgeben. Das Schlussspiel Simon Schrödl/Zoltan Hak (0:3 gegen Reiner/Jakoby) hatte es auf dem Schläger, den Gesamterfolg sicherzustellen, die Gastgeber hatten aber etwas dagegen und so trennte man sich letztendlich mit je einem Punktgewinn. Der TTVZ befindet sich nach diesem Spiel mit 7:7-Punkten auf Tabellenplatz 5 und erwartet am kommenden Wochenende den Aufsteiger TTFC. Dürbheim.

Senioren erfolgreich:

Die Senioren des TTVZ hatten den TV. Aldingen zu Gast und konnten mit einem 6:2-Erfolg in der Tabelle klettern. Man startete mit Erfolgen von Uwe Winter/Bertram Müller (3:0 gegen Friedrich/Moldenhauer) und Mino Leotta/Jochen Gleich (3:2 gegen Demeter/Georgiu) aus den Eingangsdoppeln zur 2:0-Führung. Am vorderen Paarkreuz punktete Uwe Winter (3:0 gegen Moldenhauer) zum 3:0, Bertram Müller (0:3 gegen Friedrich) musste sich zum 3:1 geschlagen geben. Am hinteren Paarkreuz unterlag Mino Leotta (2:3 gegen Georgiu) zum 3:2, Jochen Gleich (3:0 gegen Demeter) war zum 4:2 erfolgreich. Anschließend sorgten Uwe Winter (3:2 gegen Friedrich) und Bertram Müller (3:1 gegen Moldenhauer) für klare Verhältnisse und tüteten den 6:2-Gesamterfolg ein. Mit jetzt 4:6-Punkten zog man an Aldingen vorbei und belegt momentan Tabellenplatz 5.

Dritte mit Höchststrafe:

Die 3. Mannschaft des TTVZ hatte den TTC. Seedorf II zu Gast und musste bei der 0:10-Niederlage die Überlegenheit des Tabellendritten anerkennen. Marian Teufel, Jens Kiesewetter, Manfred Laziok und Alexej Shatikov gelang es nicht, ihre jeweiligen Kontrahenten in Schwierigkeiten zu bringen. Lediglich Manfred Laziok konnte in seinem 1. Einzelspiel einen Satzgewinn für sich verbuchen, ansonsten dominierten die Gastspieler das Geschehen. Damit hat man zwar weiterhin die rote Laterne inne, aber die Hoffnung stirbt zuletzt und es folgen noch Spiele, wo man durchaus punkten kann.



Simon Schrödl (links) im Duell mit dem Heuberger Jakob.

Fotos: Andreas Sauter

Trachtengruppe Zimmern o.R.



Tanzlehrgang 2024

Am 09.11. nahm ein kleiner Teil unserer Trachtengruppe am Tanzlehrgang des Trachtengau Schwarzwald teil. Dieser fand in diesem Jahr in Flözlingen statt. Von uns waren insgesamt 11 Tänzerinnen und Tänzer aus verschiedenen Altersgruppen dabei. Der Mittag begann mit einem gemeinsamen Tanz aller beim Lehrgang anwesenden Trachtengruppen. Im Anschluss wurden wir dem Alter entsprechend in drei verschiedene Gruppen eingeteilt. In diesem haben wir über den Mittag hinweg viele neue Tänze

kennengelernt und geprobt. Alle hatten dabei viel Spaß und genossen die gemeinsame Zeit sehr. Zum Abschluss gab es für alle Teilnehmenden noch ein gemeinsames Abendessen, bevor der Tag voller neuer Eindrücke endete.



Teilnehmer Tanzlehrgang

Foto: Trachtengruppe Zimmern



Sportverein Horgen

Rückblick Aktive

Türk SV Schramberg - SGM Zimmern II / Horgen

1:3

Im letzten Spiel der Hinrunde gastierte die SGM bei Türk Schramberg. Im Gegensatz zu den vorherigen Begegnungen war die Mannschaft von Beginn an hochkonzentriert und dominierte das Spielgeschehen sofort. Bereits nach wenigen Minuten entschied der Schiedsrichter auf Strafstoß zugunsten der SGM. Fabian Merkle, normalerweise sicher vom Punkt, vergab jedoch den Elfmeter – sein erster Fehlschuss seit Langem. Doch die SGM ließ sich davon nicht aus der Ruhe bringen und setzte ihren offensiven Druck fort, wodurch sie sich zahlreiche gute Chancen erspielte.

In der 18. Minute wurde der Einsatz schließlich belohnt: Thomas Herst zog aus etwa 20 Metern ab und platzierte den Ball unhaltbar im linken Eck. Die Gastgeber fanden kaum ins Spiel und konnten bis zur Pause keine nennenswerten Akzente setzen, sodass es mit einer verdienten 1:0-Führung für die SGM in die Kabine ging. Nach dem Seitenwechsel zeigte die SGM weiterhin Entschlossenheit, die Führung auszubauen. Auf dem Schramberger Kunstrasen, wo in der Vergangenheit schon manches Spiel überraschend kippte, war dies auch nötig. Jason Davitian erhöhte nach einem sehenswerten Spielzug auf 2:0 und brachte die SGM auf die Siegerstraße. Dank einer stabilen Defensive war der Erfolg schon fast gesichert.

Den Schlusspunkt setzte Leo Rexer in der 68. Minute, der mit seinem Treffer zum 3:0 alle Zweifel beseitigte. Der Ehrentreffer der Gastgeber in der 90. Minute diente lediglich der Ergebniskosmetik.

Mit diesem Sieg überwintert die SGM auf dem zweiten Tabellenplatz der Kreisliga A1, nur einen Punkt hinter Tabellenführer Lauterbach. Besonders hervorzuheben ist die beeindruckende Bilanz der SGM: Mit einem Torverhältnis von 48:9 stellt sie sowohl die beste Offensive als auch die stärkste Defensive der Liga.

SGM Zimmern III / Horgen II - SV Villingendorf II

4:0

Tore: Damian Krause (2x), Philipp Walz, Nick Anlauff

Vorschau Aktive

SGM Zimmern III / Horgen I - SGM Dunningen II / Seedorf III

Freitag, 22.11. Beginn 19:30 Uhr

Spvgg Oberndorf - SGM Zimmern II / Horgen

Sonntag, 24.11. Beginn 14:30 Uhr

Verkehrsverein Zimmern-Horgern e.V.



Saisonabschluss Minigolf und Wassertrete

Die Minigolfsaison 2024 ist zu Ende – und wir blicken auf eine rundum erfolgreiche Zeit zurück

Viele Besucher*innen haben das ganze Frühjahr und den Sommer über die Anlage belebt und gemeinsam unvergessliche Stunden verbracht. Ein großes Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, sei es durch ihre Besuche oder durch die tatkräftige Unterstützung bei der Pflege und Reinigung der Anlage.

Mit dem Saisonende ist auch die Wassertretanlage geschlossen. Wir bedanken uns bei allen, die sie genutzt und in Schuss gehalten haben.

Doch auch in der kalten Jahreszeit bleibt ein Treffpunkt erhalten: Die Minigolfstube ist weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Besonders freuen wir uns auf die bevorstehenden Hubertswochenenden am 7. und 8. Dezember sowie am 21. und 22. Dezember.

An diesen Wochenenden werden die Gäste mit Braten von der Rehkeule verwöhnt. Zusätzlich gibt es auch noch eine kleine Speisekarte. Da die Plätze begrenzt sind, wird eine rechtzeitige Reservierung empfohlen.

Wir danken allen Unterstützer*innen, Gästen und Helfer*innen für eine großartige Saison und freuen uns schon jetzt auf den Start in die Saison 2025.

SV Flözlingen e.V.



Erster Wettkampf unseres Oberligisten

Lange mußte unsere erste Mannschaft auf ihren Rundenbeginn warten. An diesem Samstag ist es endlich soweit. Unser Heberteam darf beim gastgebenden KSV Durlach II antreten. Leider hängen die Trauben sehr hoch. Mit zuletzt erreichten 445 Relativpunkten haben die Karlsruher Vorstädter schon mal mehr deutlich vorgelegt. Mal sehen, wie wir uns schlagen.

Folgende Athletinnen und Athleten werden heben: Malena Kramer, Ariane Kramer, Jana Ohnmacht, Sina Lauble, Holger Wössner und Eduard Miller.

Musikverein Flözlingen e.V.



Volkstrauertag

Am vergangenen Sonntag, den 17.11. spielte der Musikverein Flözlingen zum Gedenken der im Krieg Gefallenen am Kriegerdenkmal in Flözlingen.



Foto: Verein

Ausblick auf Dezember

Um gemeinsam in die Adventszeit zu starten, umrahmen wir den Adventsgottesdienst in der Kirche in Flözlingen am Sonntag, den **01. Dezember**, musikalisch.

Wie in den Vorjahren wollen wir uns und euch mit einem kleinen Platzkonzert auf dem Schulhof am Heiligabend (**24.12.**) wieder in weihnachtliche Stimmung bringen. Nach dem Nachmittags-Gottesdienst spielen wir traditionelle und moderne Weihnachtslieder. Die gesamte Einwohnerschaft ist ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch.



Musikverein Stetten e.V.

Erfolgreich beim D1-Lehrgang

In den Herbstferien hat unsere Nachwuchsmusikerin Sina Höchster erfolgreich den **D1-Lehrgang** absolviert.

Fünf Tage Unterricht in Theorie und Praxis, Orchester- und Ensembleproben sowie Übungsstunden dienten als Vorbereitung.

In einer theoretischen Prüfung wurde das musikalische Wissen und die Musiktheorie abgefragt, innerhalb einer praktischen Prüfung konnte Sina ihre musikalischen Fähigkeiten auf dem Horn zeigen.

Mit viel Freude und Begeisterung wurden bei einem Abschlusskonzert für die Eltern und Vereinsvertreter die einstudierten Stücke aller Teilnehmer vorgetragen.

Der Musikverein Stetten o. R. gratuliert herzlich zum erfolgreichen Abschluss.

Morgen (23.11.) findet unser **Jahreskonzert** in der Eschachtalhalle in Lackendorf statt (siehe Werbeflyer Seite 3). Beginn ist um 19.30 Uhr, der Eintritt ist frei.



Foto: MVStetten

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



Einladung Weihnachtsfeier der SpVgg Stetten-Lackendorf

Liebe Mitglieder, Freunde und Familien der SpVgg Stetten-Lackendorf,

wir freuen uns, euch zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier einladen zu dürfen. Dieses festliche Event findet am Sonntag, 8. Dezember, in der Mehrzweckhalle Lackendorf statt und beginnt um 15 Uhr.

Wie immer sind alle Mitglieder aus den verschiedenen Bereichen und Sparten unserer SpVgg eingeladen. Dies bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Gemeinschaft der SpVgg zu stärken und mit Mitgliedern aus allen Bereichen unseres Vereins zusammenzukommen. Unsere Weihnachtsfeier ist somit nicht nur ein festliches Beisammensein, sondern auch ein Symbol unserer Einheit und Vielfalt.

Wir haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das sowohl Unterhaltung als auch besinnliche Momente bietet. Es erwarten euch unter anderem bunte Tanzeinlagen unserer verschiedenen Sparten, ein besinnlicher Jahresrückblick und natürlich ein Besuch vom Nikolaus.

Für das leibliche Wohl ist mit einer Auswahl an weihnachtlichen Köstlichkeiten und warmen Getränken zu Selbstkostenpreisen gesorgt. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns bei euch für euer Engagement und eure Unterstützung im vergangenen Jahr zu bedanken.



Plakat: Ronny Beck

Wir freuen uns auf einen schönen und gemeinschaftlichen Nachmittag und Abend mit euch und hoffen, euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit festlichen Grüßen
Eure SpVgg

Breitensport Allgemein:

Auch diese Woche könnt ihr wie gewohnt unser vielseitiges Sportangebot nutzen. Alle Informationen findet ihr auf unserer Homepage unter www.stetten-lackendorf.de. Schaut vorbei und seid dabei.

Aktive

Rückblick:

So., 17.11. 14:30 Uhr
Spvgg Stetten-Lackendorf – SGM Aichhalden/Rötenberg II 2:2

Vorschau:

Fr., 22.11. 18:00 Uhr
SGM Mariazell/Locherhof : Spvgg Stetten-Lackendorf



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag



Mehr von
Deinem Verein auf
NUSSBAUM.de



gemeinsamhelfen.de

Spenden- meisterschaft

Aktionszeitraum:

5.12. bis 15.12.2024

Die Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung. Mit dieser Spendenmeisterschaft zum **Internationalen Tag des Ehrenamts** setzt die Nussbaum Stiftung ein weiteres deutliches Zeichen für ihr nachhaltiges Ziel: „Gemeinsam Heimat stärken“.

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen. Mit 20.000 € füllt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung den Spendentopf für die Meisterschaft auf gemeinsamhelfen.de. Er würdigt damit alle ehrenamtlich und bürgerschaftlich Aktiven, die unsere Gesellschaft solidarisch stärken.

Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfes nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Je mehr Spenden für Ihr Projekt eingehen, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf.

Jetzt schnell sein:
Registrierungsschluss am 28.11.2024

➔ www.gemeinsamhelfen.de/aktionen/

